

barste und zum Nachtheil des gemeinen Mannes durchaus hindern.

Berlin, und besonders die würdigen Geistlichen an der Marienkirche daselbst fielen im Jahr 1765 mit Erlaubniß des Magistrats darauf, dem Christen auch beim Singen mehr Andacht zu verschaffen. — Schon deshalb verdienten diese Geistliche ansehnliche Belohnungen, daß sie Muth genug hatten, so sehr verjährten Irthümern, und eingewurzelten Vorurtheilen sich zu widersetzen, und daß sie die Obrigkeit dahin bewogen, ihr Gesuch zu billigen, und es beim Oberkonsistorium zu unterstützen. Dies billigte es nicht nur, sondern fertigte darüber seinen ausdrücklichen Befehl aus, und machte folglich den Gebrauch des neuen Gesangsbuchs neben dem porstischen legal.

Die mit der Einführung dieses Gesangbuches in der Nikolaiikirche verknüpften Unannehmlichkeiten, der bittere Verdruß, den der Oberkonsistorialrath Spalding davon hatte, die Bewegungen der Gemeinde hierüber, welche sicher bis ins Unanständige giengen, will ich mit gutem Bedacht verschweigen.

Genug! in der Nikolaiikirche, — in der Marien- auch Fridrichswertherschen Kirche werden sehr viele, ich will nicht gerade sagen, die meisten Lieder aus dem neuen Gesangbuche gesungen.